

SCHÜTZENVEREIN NEUENFELDE von 1912 e.V.



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge:

Beitragsgruppe	Beschreibung	Betrag
• 1	• Mitglieder ab 18 Jahre	132,- Euro
• 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder ab 16 Jahre und unter 18 Jahre • Auf Antrag Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen, bis zum 21. Lebensjahr • Ehepartner von Schützenmitgliedern • Ehrenmitglieder • Spielleute (ausschließlich im Spielmannszug tätig) ab 18 Jahre 	66,- Euro
• 3	• Mitglieder unter 16 Jahre	36,- Euro
	• Familienbeitrag, auf Antrag (siehe Erläuterung unten)	264,- Euro

2. Sonderbeitrag:

Nach dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18. Februar 2001 beteiligen sich alle Neumitglieder an Baukosten/Renovierungskosten des Schützenheims in solidarischer Form mit einem Sonderbeitrag zuzüglich zum normalen Jahresbeitrag.

- Jugendliche unter 18 Jahren sollen zunächst neben dem normalen Vereinsbeitrag keinen Sonderbeitrag zahlen. Dieser wird gestundet bis zum Erreichen des 19. Lebensjahres, wobei der Stichtag immer der 01. März eines jeden Jahres ist.
- Vom 19. bis zum 21. Lebensjahr (Stichtag ist ebenfalls der 01. März eines jeden Jahres) soll ein erhöhter Beitrag in Höhe von 13,00 € pro Jahr gezahlt werden. Gleichzeitig soll den Mitgliedern dieser Alterskategorie die Möglichkeit eingeräumt werden, 115,00 € als einmaligen Sonderbeitrag zu zahlen. Nach Erreichen des 22. Lebensjahres beträgt der Sonderbeitrag dann 26,00 € pro Jahr.
- Neumitglieder, die bei Eintritt nach dem 01. Januar 1985 bereits das 21. Lebensjahr vollendet haben, zahlen neben dem jeweiligen festgelegten Jahresbeitrag 26,00 € pro Jahr; oder als Sonderbeitrag einmalig 230,00 €.

Insgesamt sind Sonderbeiträge für 10 Jahre zu zahlen. Bei einmaliger Zahlung des Sonderbeitrages für 10 Jahre, ist zukünftig nur der in der jeweiligen Jahreshauptversammlung festgelegte Jahresbeitrag zu zahlen.

Mitglieder des Spielmannszuges, die am Schießen teilnehmen, sind entsprechend der oben genannten Punkte zu behandeln. Alle übrigen Spielleute zahlen keine Sonderbeiträge.

3. Familienbeitrag:

Auf Antrag können Familien auf einen zu zahlenden Gesamtbetrag von 264,00 € begrenzt werden. Berechtig sind Familien, mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, bzw. unter 21 Jahren bei Schülern und Studenten ohne eigenes Einkommen. Die Beantragung muss jedes Jahr erneut erfolgen. Nachträglich gestellt, muss der Antrag spätestens zwei Monate nach dem Beitragseinzug vorliegen

Stand: März 2016